

Amt: Sportamt

AZ: 52.10

Vorlage Nr. 430/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Sportausschuss	17.11.2014	
Verwaltungsausschuß	16.12.2014	
Rat		

Betriebsführungsvertrag mit der Sportvereinigung Alfeld von 1858 e.V. Kleinspielfeld am „7 Berge Bad“

Die Sportvereinigung Alfeld (SVA) interessiert sich für die Betriebsführung des Kleinspielfeldes am „7 Berge Bad“, um den Trainings- und Spielbetrieb des Kinder – und Jugendfußballs gestalten zu können. In Abstimmung mit dem Vorstand und dem Förderverein der SVA sowie der Badleitung des „7 Berge Bades“ ist beiliegender Entwurf eines Betriebsführungsvertrages entstanden. Der Vertrag regelt ein vorrangiges Nutzungsrecht des „7 Berge Bades“, beinhaltet im Übrigen jedoch einen Übergang der Unterhaltungsverantwortung auf die SVA als Hauptnutzer des Kleinspielfeldes. Gemäß § 3 des Vertragsentwurfs bedarf die Aufstellung von Trainings- und Punktspielplänen der Zustimmung der Badverwaltung und außerhalb der abgestimmten Vereinsnutzungszeiten ist das Kleinspielfeld für Badbesucher jederzeit zugänglich. Zudem sieht die Regelung ein unentgeltliches Nutzungsrecht für Badbesucher/innen, für Kindertagesstätten und den Schulsport vor. Für den Fall freier Nutzungszeiten wird sich die SVA darüber hinaus verpflichten, anderen Vereinen eine sportliche Nutzung gegen Erstattung angemessener Betriebskosten zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zum Kleinspielfeld am „7 Berge Bad“ mit der Sportvereinigung Alfeld in der beiliegenden Fassung wird zugestimmt.“

sv 

Zwischen

der Sportvereinigung Alfeld von 1858 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

-SVA-

und

der Stadt Alfeld (Leine), vertreten durch den Bürgermeister,

-Stadt-

wird folgender Vertrag über die Betriebsführung des Kleinspielfeldes des 7 Berge Bades geschlossen:

Präambel

Die Fußballplätze des Hindenburgstadions sind ausgelastet. Die Stadt stellt der SVA deshalb das Kleinspielfeld des 7 Berge Bades als zusätzliche Punktspiel- und Trainingsmöglichkeit insbesondere für deren Kinder- und Jugendmannschaften zur Verfügung. Im Gegenzug übernimmt die SVA die Verkehrssicherungspflicht und einen Teil der Unterhaltungsverantwortung.

§ 1

Lage / Unterhaltungszustand

- (1) Das Kleinspielfeld befindet sich in Alfeld (Leine), Gemarkung Alfeld (Leine), Flur 24, Flurstück 71/138. Ein Lageplan ist diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügt.
- (2) Über den Unterhaltungszustand haben Stadt und SVA ein gemeinsames Protokoll erstellt. Das Protokoll ist als **Anlage 2** beigefügt.

§ 2

Unterhaltung

- (1) Die Stadt wird das Kleinspielfeld regelmäßig mit ihrem Großflächenmäher mähen. Das Mähen der Hang- und Randbereiche innerhalb der Einzäunung und eines vorgelagerten Grünstreifens gemäß Kennzeichnung in anliegendem Lageplan übernimmt die SVA, ebenso das Sauberhalten der Anlage inkl. Müllentsorgung.

- (2) Für das Düngen und falls erforderlich auch für das Aerifizieren und Besanden wird die Stadt eigenes Gerät und Personal zur Verfügung stellen. Den Materialaufwand (Dünger, Sand) trägt die SVA.
- (3) Die SVA wird das Kleinspielfeld in den Sommermonaten regelmäßig bewässern. Hierfür stellt die Stadt aus dem Brunnen des 7 Berge Bades kostenlos Wasser zur Verfügung. Die Nutzung des Brunnens ist vor einer Wasserentnahme mit der Badverwaltung abzustimmen.

§ 3

Nutzungen durch die Stadt und andere Vereine

- (1) Für die Besucherinnen und Besucher des 7 Berge Bades steht der Stadt ein unentgeltliches Nutzungsrecht zu. Das gilt auch für den Schulsport und für eine Nutzung durch Kindertagesstätten. Um das zu gewährleisten, wird die SVA für jedes Halbjahr (01.01. – 30.06. / 01.07. – 31.12.) einen Trainings- und Punktspielplan aufstellen und vor dessen Umsetzung die Zustimmung der Badverwaltung einholen. Außerhalb der abgestimmten Trainings- und Punktspieltermine sowie Rasenpflegeterminen ist eine Nutzung des „7 Berge Bades“ und seiner Besucher jederzeit ohne vorherigen Antrag möglich.
- (2) Die SVA ist verpflichtet, anderen Vereinen aus dem Stadtgebiet eine Nutzung für sportliche Zwecke zu ermöglichen, sofern unter Abstimmung mit dem „7 Berge Bad“ freie Nutzungszeiten zur Verfügung stehen. Sie ist berechtigt, hierfür angemessene Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

§4

Haftung

- (1) Die SVA übernimmt für die ihr überlassenen Anlagen die Verkehrssicherungspflicht. Sie stellt die Stadt von Haftungsansprüchen frei, die ihren Mitgliedern, den Besuchern ihrer Veranstaltungen und sonstigen Dritten im Zusammenhang mit dem Betreten und der Benutzung des Kleinspielfeldes entstehen.
- (2) Die SVA haftet für Schäden am Kleinspielfeld und dessen Umzäunung inkl. Ballfangzaun, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Nutzung stehen. Regressansprüche gegen den Verursacher wird ihr die Stadt ggf. abtreten.
- (3) Das Badgelände darf nur von Trainern/Übungsleitern/Platzwarten der SVA oder deren Beauftragten betreten werden, um Bälle vom Gelände zu holen oder die Bewässerung an- oder abzustellen. Ein unbefugtes Betreten wird sie unterbinden. Sie ist dafür verantwortlich, dass beim Verlassen des Kleinspielfeldes sowohl das Tor zum Badgelände als auch das Tor zum Hartplatz verschlossen wird. Ihre Trainings- und Übungsleiter und Platzwarte wird sie entsprechend verpflichten.

§ 5**Vertragslaufzeit/Kündigung**

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am 01.01.2015.
- (2) Der Vertrag wird zunächst für einen Erprobungszeitraum von einem Jahr abgeschlossen. Sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum 31.12.2015 gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit um zunächst 5 Jahre und daran anschließend um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2020 bzw. zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird.
- (1) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, insbesondere
- bei einer von der SVA zu vertretenden Verwahrlosung des Kleinspielfeldes;
 - bei wiederholter Missachtung des Betretungsverbot für das Badgelände;
 - bei wiederholtem Nichtverschließen der Tore des Kleinspielfeldes.

§ 7**Besondere Vereinbarungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem beabsichtigten Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht wird.

Alfeld (Leine), den

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister:

Sportvereinigung von 1858 e.V.,
1. Vorsitzender

(Beushausen)

(Granzow)

Anlage 1



71/126

24/20

49

Im Kathagen

24/9

24/10

26/11

Im Hindenburgstadion

28/4

24/4

85/8

29/1

82/6

13/165

71/138

71/24

112

Zeugmaschinen

71/81

Im Hindenburgstadion

71/80

166

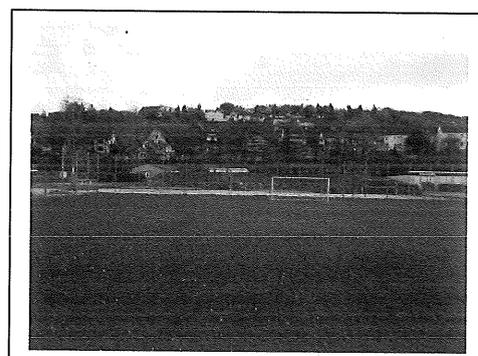
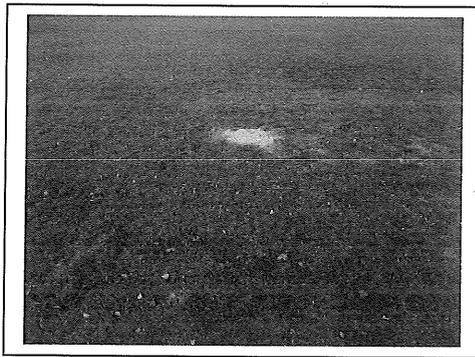
71/37

71/22

Anlage 2

Protokoll über den Unterhaltungszustand des Kleinspielfeldes am „7 Berge Bad“

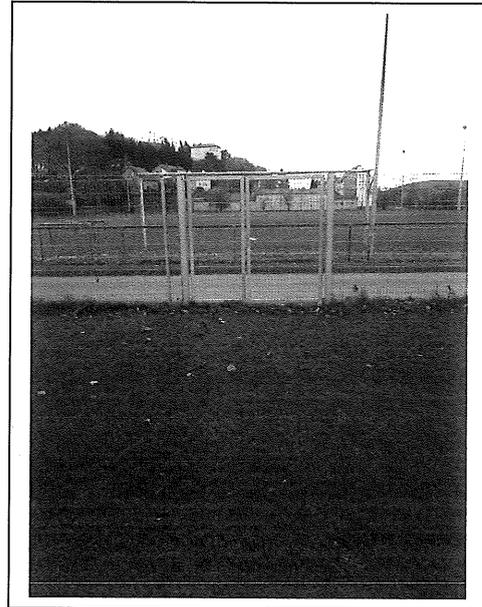
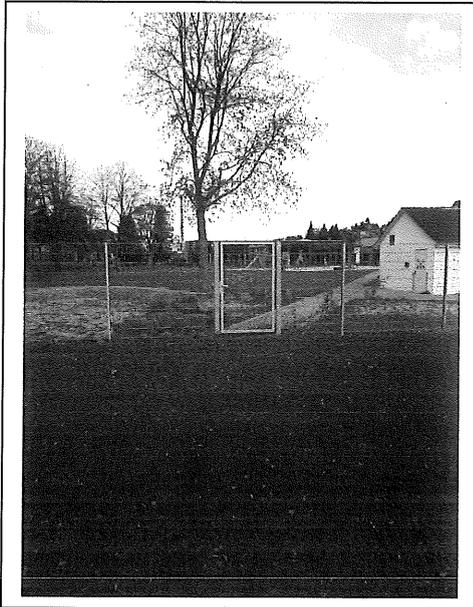
Das Spielfeld ist in einem guten Zustand für den Trainings- und Spielbetrieb nutzbar. Lediglich einige kahle Stellen in der Mittelachse. Hier wird die Stadt im Frühjahr auf eigene Kosten nochmals düngen und nachsäen, ggf. besanden.



Gem. § 2 (1) des Vertrages obliegt das Mähen der Hand- und Randbereiche im inneren Bereich der SVA. Die Stadt wird im Herbst noch einmal auf normales Maß mähen, so dass ab dem Frühjahr die SVA ohne Altlasten das Mähen beginnen kann.



Der äußere Hangbereich zur Ziegelmasch wird von der Stadt gemäht und sauber gehalten.



Die Tore sind nach Verlassen der Anlage ständig geschlossen zu halten. Dabei ist darauf zu achten, dass das äußere Tor richtig verschlossen ist und von Unbefugten nicht geöffnet werden kann:



Der Grünstreifen vor dem Kleinspielfeld wird gem.- § 2 (1) des Vertrages ebenfalls von der SVA gemäht und sauber gehalten.

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Ullingberg

